

Ä2 PB.L-01: KAPITEL 1: LEBENSGRUNDLAGEN SCHÜTZEN

Antragsteller*in: Deborah Düring (KV Frankfurt)

Text

Von Zeile 533 bis 535 einfügen:

werden, davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben, nötig ist außerdem ein Entwaldungsstopp für die Schutzgebiete an Land. Dabei muss der Schutz von Menschenrechten im Naturschutz immer konsequent berücksichtigt werden. Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung wollen wir in einem solchen Abkommen als neue

Begründung

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der EU sollen diese Ziele auch global unterstützt werden. Im Rahmen des neuen Rahmenwerkes der Global Biodiversity Framework (GBF) soll das Ziel, dass 30% der Welt als Schutzgebiete deklariert werden, verankert werden. Bezüglich dieser Zielsetzung befürchten viele Wissenschaftler*innen und NGO`s massive Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Vertreibung von indigenen Gemeinschaften. Aufgrund eines kolonialen Konzeptes von Naturschutz, welches Menschen und Natur nicht zusammendenken, ist zu befürchten, dass der Aufbau von neuen Schutzgebieten zu massiven Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen indigener Gemeinschaften führt. Für uns muss klar sein, dass Naturschutz gemeinsam mit den Menschen vor Ort stattfinden muss und keinerlei Menschenrechtsverletzungen stattfinden dürfen. Klimagerechtigkeit bedeutet den Schutz der Natur gemeinsam mit indigenen Gemeinschaften voranzutreiben statt gegen diese.

Für mehr Infos siehe: <https://assets.survivalinternational.org/documents/1972/en-fr-es-it-de-200928.pdf>